

✓ Reisepass
✓ Führerschein
✓ Bankverbindung



Wer seinen Namen ändert,
muss an alles Mögliche denken.

Auch an das, woran man
nicht jeden Tag denkt.

Vorsorgevollmacht

Testament

Patientenverfügung

Damit man weiterhin schnell und sicher findet, was Sie unter Ihrem bisherigen Namen verfügt haben.

Die Österreichische Notariatskammer führt drei elektronische Register, in denen gewisse Verfügungen erfasst bzw. dokumentiert werden können.

Das Testamentsregister (ÖZTR).

Hier sind z. B. letztwillige Verfügungen verzeichnet, auch Erbverträge und Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge.

Das Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV).

Hier sind z. B. Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Vertretungsbefugnisse nächster Angehöriger verzeichnet.

Das Patientenverfügungsregister (PatVR).

Hier sind Patientenverfügungen erfasst, soweit sie bei einem Notar errichtet bzw. registriert wurden.

Bitte sprechen Sie mit dem Notar, Bezirksgericht oder Rechtsanwalt, bei dem Sie eine Registrierung in einem der angeführten Register vornehmen ließen, damit die Berücksichtigung Ihrer Namensänderung auch in diesen Registern veranlasst werden kann. Separate Registergebühren fallen dafür keine an.

Denn: Ihr Name hat sich geändert.

Aber Ihr persönlicher Wille soll weiter gelten.